

Satzungen

über

I. den Bebauungsplan "Westlich der Dietmar-Hopp-Allee"

II. die „Örtlichen Bauvorschriften“ zum Bebauungsplan "Westlich der Dietmar-Hopp-Allee"

Der Gemeinderat der Stadt Walldorf hat am XX.XX.2023

a) nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184),

b) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBl. S. 170),

in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), den Bebauungsplan "Westlich der Dietmar-Hopp-Allee" sowie die „Örtlichen Bauvorschriften“ zum Bebauungsplan „Westlich der Dietmar-Hopp-Allee" nach § 13a BauGB als jeweils selbstständige Satzungen im beschleunigten Verfahren beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 07.06.2023 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzungen

- I. Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan „Westlich der Dietmar-Hopp-Allee" sind der Bebauungsplan, bestehend aus
 - a) einem Plan im Maßstab 1: 1.000 vom 22.09.2023 und
 - b) planungsrechtliche Festsetzungen vom 22.09.2023.

- II. Bestandteile der Satzung über die „Örtlichen Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der Dietmar-Hopp-Allee" sind die „Örtlichen

Bauvorschriften“, bestehend aus bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (unter „Örtliche Bauvorschriften“ der planungsrechtlichen Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes vom 22.09.2023).

Beigefügt ist eine Begründung vom 22.09.2023 sowie ein umweltfachlicher Fachbeitrag zur Beurteilung im Rahmen der Eingriffsregelung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bauvorschriften (Satzung über die „Örtlichen Bauvorschriften“ zum Bebauungsplan „Westlich der Dietmar-Hopp-Allee“ zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzungen treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Walldorf, den xx.xx.2023

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage:
Geltungsbereich Bebauungsplan „Westlich der Dietmar-Hopp-Allee, Stand 07.06.2023

Geltungsbereich Bebauungsplan "Westlich der Dietmar-Hopp-Allee"

